

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

**BEBAUUNGSPLAN
'FEUERWEHR'**

GRÜNORDNERISCHER BEITRAG

Erläuterungsbericht

PROF. **Schmid** |
Treiber | **Partner**



Freie Landschaftsarchitekten
BDLA, ASLA, IFLA
Heidenheimer Straße 8
71229 Leonberg
Tel. +49 (0) 7152 – 939 63 - 0
Fax +49 (0) 7152 – 939 63 – 33
schmid-treiber-partner@t-online.de
www.schmid-treiber-partner.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. Christof Helbig, Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gerhards

Stand: 08.02.2010

Inhaltsverzeichnis:

1. Grünordnerische Festsetzungen.....	1
1.1 Pflanzbindungen.....	1
1.2 Pflanzgebote.....	1
1.3 Allgemeine Festsetzungen	3
1.4 Hinweise	3
2. Pflanzenlisten	4

1. Grünordnerische Festsetzungen

Zur Grünordnung und Freiflächengestaltung sind folgende Festsetzungen getroffen:

1.1 Pflanzbindungen

Pfb 1 Erhalt einer Hecke

Die im Nord-Westen vorhandene Heckenstruktur ist zu erhalten und durch Pflegemaßnahmen dauerhaft zu sichern.

Bei Bauarbeiten ist für ausreichenden Schutz der zu erhaltenden Gehölze Sorge zu tragen. Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist zu beachten. Bodenverdichtungen und Ablagerungen im Traufbereich sind zu vermeiden.

Eine Pflege kann durch Abschnitt weise auf den Stock setzen (Auslichten) im fünfjährigem Turnus erfolgen. Hierbei ist alle fünf Jahre 1/3 der Heckenfläche auf den Stock zu setzen. Auf die Ausbildung eines gestuften Gehölzrandes mit Krautsaum ist zu achten.

Pfb 2 Erhalt vorhandener Straßenbäume

Die im Plan dargestellten Bestandsbäume (Linden) entlang der Neuen Bahnhofstraße sind zu erhalten und bei Ausfall gleichartig zu ersetzen. Sollte diese aus z.B. verkehrstechnischen Gründen nicht zu halten sein, sind diese gleichartig auf dem Standort zu ersetzen.

Bei Bauarbeiten ist für ausreichenden Schutz der zu erhaltenden Gehölze Sorge zu tragen. Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist zu beachten. Bodenverdichtungen und Ablagerungen im Traufbereich sind zu vermeiden.

1.2 Pflanzgebote

Pfg 1 Verkehrsgrün

Die Flächen des Pfg 1 sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Entlang der K1696 und im Kreuzungsbereich der Neuen Bahnhofstraße sind hochstämmige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 1.

Die Darstellung im Grünordnungsplan ist symbolisch. Die Baumstandorte sind im Rahmen der Ausführungsplanung außerhalb der Schutzstreifen der vorhandenen Leitungen konkret zu verorten.

Pfg 2 Obstbaumwiesen und Hecken

Auf den im Plan gekennzeichneten Flächen sind Obstbaumwiesen durch Pflanzung hochstämmiger Bäume zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Schutzstreifen der vorhandenen Leitungstrassen sind zu beachten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 3.

Im Unterwuchs ist eine krautreiche Wiese anzulegen und extensiv durch zweimalige Mahd (der erste Schnitt nicht vor 15. Juni) zu nutzen bzw. zu pflegen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Auf einen Verzicht von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist durch entsprechende Vereinbarungen hinzuwirken.

Am nordwestlichen Rand sowie am nördlichen Rand der Gemeinbedarfsfläche sind Heckenriegel mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 4.

Pfg 3 Ortseingangsprägende Baumgruppe

An der im Plan gekennzeichneten Stelle ist eine Baumgruppe aus drei großkronigen Solitärbäumen mit einem Stammumfang von mind. 18-20 cm anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 2.

Die Wiesenfläche im Unterwuchs ist gemäß Pfg2 zu entwickeln.

Pfg 4 Besonnte Magerwiesen

Auf der im Plan gekennzeichneten Fläche ist eine Magerwiese anzulegen und extensiv durch zweimalige Mahd (der erste Schnitt nicht vor 15. Juni) zu nutzen bzw. zu pflegen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Ergänzende Strukturen wie Lesesteinhaufen, Sandlinsen etc. können integriert werden.

In besonderer Lage sind die Stämme der gerodeten Bäume so zu lagern, dass geschützte, Totholz bewohnende Insektenarten ihre Entwicklung fortsetzen können.

Pfg 5 Gärtnerisch gestaltete Freiflächen

Die Flächen des Pfg 5 sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Anlagen zur Sammlung und Ableitung oder Versickerung von Oberflächenwasser sind zulässig.

Pfg 6 Hecke und Baumreihe zwischen Feuerwache und Übungshof

Auf der Böschung zwischen Feuerwache und Übungshof ist eine standortgerechte Hecke aus heimischen Pflanzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 4.

Entsprechend der symbolhaften Darstellung im Plan ist am Fuß der Böschung eine Baumreihe aus hochstämmigen Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen wird eine Pflanzung von Arten der Pflanzliste 1.

1.3 Allgemeine Festsetzungen

Zusätzlich werden folgende Festsetzungen zur Minimierung des Eingriffes getroffen:

- Das Niederschlagswasser der Dachflächen kann als Brauchwasser verwendet werden. Das Überreich des Niederschlagswassers ist zu versickern oder in offenen Gräben zu sammeln und in die Vorflut abzuleiten.
- Nisthilfen für den Turmfalke und den Mauersegler sind an geeigneter Stelle am Gebäude zu integrieren.
- Für Beleuchtung von Verkehrsflächen und Übungshof sind aus Gründen des Insektenschutzes 'insektenfreundliche' Leuchtmittel, wie zum Beispiel Natriumdampf-Nieder- oder Hochdrucklampen, zu verwenden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Insekten tötenden Lampengehäuse verwendet werden und eine Lichtabstrahlung nach oben und in die angrenzenden Flächen vermieden wird.
- Parkierungsflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise erstellen. Mit Ausnahme von belasteten Flächen sind Verkehrs- und Parkierungsflächen in die angrenzenden Mulden und Grünflächen zu entwässern.
- Der Übungsplatz ist in wasserundurchlässiger Bauweise zu erstellen. Die Sammlung und fachgerechte Entsorgung von Schmutzwasser ist zu gewährleisten.

1.4 Hinweise

Es wird empfohlen, alle Dachflächen zu 90 % der Gesamtdachfläche extensiv zu begrünen. Hierfür können Pflanzen der Pflanzenliste 5 verwendet werden. Die Mindestaufbauhöhe der Dachbegrünung beträgt 14 cm. Humoser Boden ist anteilig zu verwenden.

Gehölzrodungen sind außerhalb des Brutzeitraumes durchzuführen.

Oberbodenarbeiten sind aus Gründen des Artenschutzes im April oder im August/September durchzuführen.

Aufgestellt: Leonberg, den 08.02.2010

Christof Helbig

2. Pflanzenlisten

Pflanzenliste 1 – Baumarten für Baumreihen

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Pyrus Calleryana Chanticleer	Stadtbirne
Sorbus avia	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

Pflanzenliste 2 - Baumarten für solitäre Standorte

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winter-Linde

Pflanzenliste 3 – Obstbäume, Wildobst

Hochstämme auf Sämlingsunterlagen

Tafeläpfel:	Tafelbirnen:
Berlepsch	Alexander Lukas
Bittenfelder	Bayerische Weinbirne
Bohnapfel	Champagner Bratbirne
Boikenapfel	Clapps Liebling
Boskoop	Conference
Brettacher	Gelbmöstler
Danziger Kantapfel	Gellerts Butterbirne
Gewürzluiken	Gute Luise
Glockenapfel	Josefine von Mecheln

Tafeläpfel:	Tafelbirnen:
Gravensteiner	Paulusbirne
Hauxapfel	Walsche Schnapsbirne
Jakob Fischer	Williams Christ
Jakob Lebel	
James Grieve	
Josef Musch	
Klarapfel	
Krügers Dickstiel	
Oldenburg	
Welschisner	
Sauerkirschen:	Süßkirschen
Beutelspacher Rexelle	Große Schwarze Knorpelkirsche
Karneol	Hedelfinger
Morellenfeuer	Schneiders späte Knorpel
Pflaumen:	
Ersinger Frühzwetschge	
Hauszwetschge	
Wildobst:	
Malus sylvestris	Wildapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Eslbeere
Prunus domestica	Zwetschge
Juglans regia	Walnuß

Pflanzenliste 4 – Sträucher

Botanischer Name	Deutscher Name
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster

Botanischer Name	Deutscher Name
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schwarzdorn/Schlehe
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Echte Hunds-Rose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Hirschholunder
Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzenliste 5 - Gräser und Stauden für die extensive Dachbegrünung

botanischer Name	deutscher Name
Allium flavum	Gelber Lauch
Allium schoenoprasum	Schnittlauch
Arenaria serpyllifolia	Quendelblättriges Sandkraut
Bromus tectorum	Dachtrespe
Calamintha acinos	Steinquendel
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Dianthus carthusianorum	Karthäusernelke
Iris germanica	Schwertlilie
Iris tectorum	Dach-Iris
Poa compressa	Flaches Rispengras
Poa prat. ssp. angustifolia	Wiesenrispengras
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Sedum cyaneum	Rosenteppichsedum
Sedum f. 'Weihenstephaner Gold'	Goldsedum
Sedum reflexum	Felsensedum
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer
Sedum spurium	Kaukasus-Sedum
Thymus serpyllum	Feld-Thymian